

Das Doppelhaus von Le Corbusier und Pierre Jeanneret in der Stuttgarter Weißenhofsiedlung

Restauratorische Untersuchungen zu Oberflächen und Farbfassungen im Innen- und Außenbereich

Die bauzeitliche Konzeption des Doppelhauses von Le Corbusier und Pierre Jeanneret von 1927 (Rathenaustraße 1 und 3) hatte nur kurzzeitig Bestand, bereits 1932/1933 erfolgten massive Umbauten, wie die Herausnahme von Einbauten und Raumteilern in beiden Häusern sowie eine Veränderung der Grundrisse. Damit ging ebenso ein Großteil der ursprünglichen Oberflächen und differenzierten Farbgestaltungen verloren. Mit neuen Nutzungskonzeptionen für beide Häuser erfolgte auch eine Neugestaltung der Oberflächen mit anderen Materialien und Verarbeitungstechniken. Durch handwerkliche Eingriffe wurde der ursprüngliche Bestand dezimiert oder in Teilbereichen abgedeckt. Auch mit der Instandsetzung in den 1980er Jahren verbanden sich Eingriffe in die Oberflächengestaltungen. Grundlage für die Instandsetzung der Jahre 2003 bis 2005 waren daher neben der Bauforschung umfangreiche restauratorische Untersuchungen zum Bestand.

Helmut F. Reichwald

Nutzungsänderungen und erste Instandsetzung in den 1980er Jahren

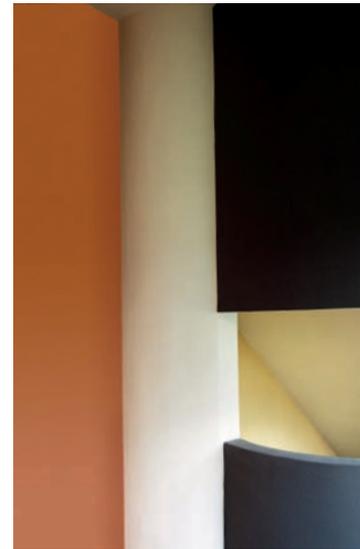
Nutzungsbedingte Veränderungen und Schönheitsreparaturen an den Oberflächengestaltungen des Doppelhauses waren in allen Instandsetzungsphasen immer mit Eingriffen verbunden. Eine große Rolle spielten hier auch materialtechnische Gegebenheiten und die Notwendigkeit, für neue Oberflächengestaltungen einen tragfähigen Untergrund zu schaffen.

Auch im Außenbereich beeinträchtigten verschiedene Veränderungen erheblich die architektonische Konzeption. Der während der Kriegszeit aufgebrauchte Tarnanstrich auf den Fassaden der Weißenhofsiedlung wurde 1968 unter Beibehaltung noch vorhandener bauzeitlichen Putzflächen durch einen Neuanstrich überarbeitet. Obwohl 1958 die Unterschutzstellung der Siedlung als Sachgesamtheit erfolgte, liegen keine Hinweise einer denkmalpflegerischen Gesamtkonzeption zur Außenfarbgebung von 1968 vor.

Von 1981 bis 1987 führte die Staatliche Hochbauverwaltung Stuttgart im Auftrag des Bundes als Eigentümer eine Sanierung der Weißenhof-

siedlung durch. An den Häusern von Le Corbusier und Pierre Jeanneret begannen umfangreiche Instandsetzungsplanungen. Eine erste Bestandsaufnahme mit restauratorischen Voruntersuchungen zur Erfassung bauzeitlicher Oberflächen und Farbfassungen erfolgte am Einfamilienhaus von Le Corbusier, Bruckmannweg 2.

Mit fortschreitender Planung zur Instandsetzung des Doppelhauses veranlasste das Staatliche Hochbauamt 1984 weitere restauratorische Untersuchungen. Damaliges Ziel war es, mit den Untersuchungsergebnissen der rechten Haushälfte, Rathenaustraße 3, die ehemaligen Farbgestaltungen zu belegen, um die bauzeitlichen Strukturen und Einbauten rekonstruieren zu können. Soweit die bauzeitlichen Putzschichten noch vorhanden waren, konnte dieser Beleg erbracht werden. Für die 1932 entfernten Einbauten wie Bettkästen, Schiebetüren und Einbauschränke gab es keine Befunde zur ehemaligen Farbigkeit. Konstruktionszeichnungen und Belege für die Einbauten existieren zwar, jedoch ist aus ihnen nicht ersichtlich, welche Oberflächenbehandlung vorgesehen war oder zur Ausführung kam. Das Archivmaterial mit zahlreichen Schwarz-Weiß-Aufnahmen



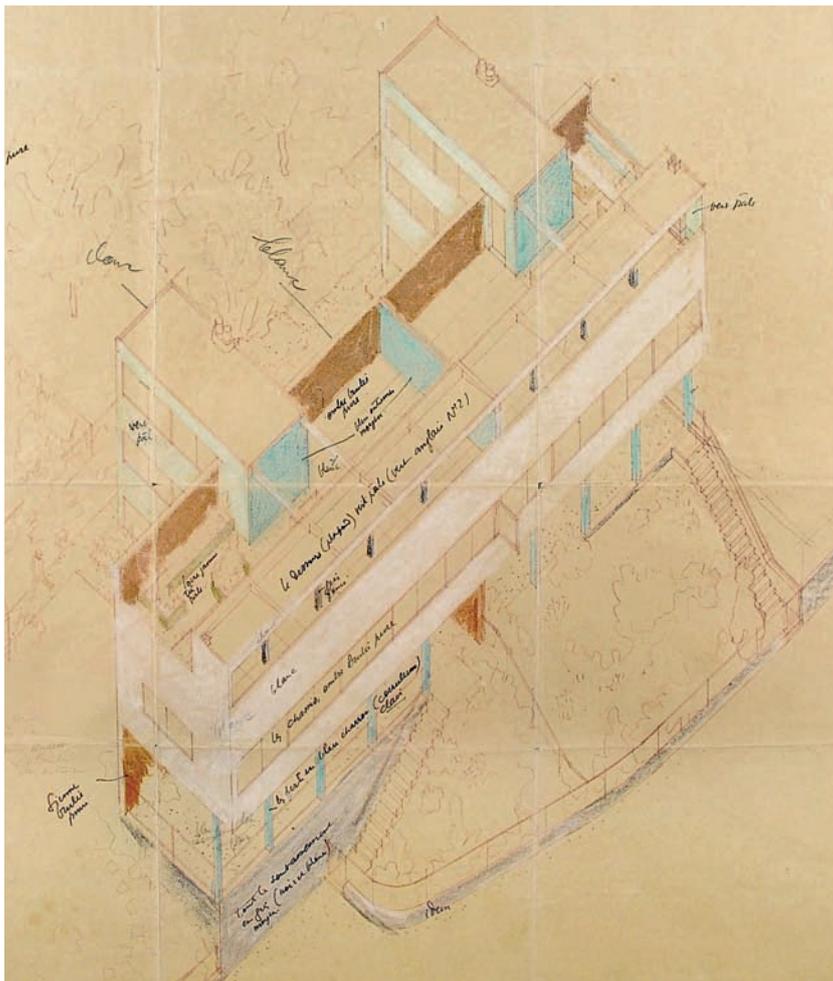
von 1927 kann keinen Aufschluss über Nuancen ursprünglicher Farbwerte geben. Die Bemühungen der staatlichen Hochbauverwaltung und des damaligen Bauleiters Hermann Nägele waren sehr intensiv, um an alle bauzeitlichen Unterlagen und Entwürfe zu gelangen. Am 15. März 1983 wurde der 1927 von Le Corbusier eingesetzte Bauleiter Alfred Roth zu einem Besuch nach Stuttgart eingeladen. Alfred Roth hatte nicht nur die Umsetzung der Architekturplanung von Le Corbusier übernommen, sondern war auch für die Oberflächenbehandlung und Farbgebungen der Fassaden und Innenräume verantwortlich. 1927 hatte er Axionometrien von den Häusern angefertigt und sie zu Le Corbusier nach Paris geschickt, damit dieser Eintragungen zur Farbgestaltung der Fassaden vornehmen konnte. Diese Pläne sind erhalten und dienten in den 1980er Jahren zusammen mit den ausgewerteten Fassadenuntersuchungen als authentischer Beleg für die Rekonstruktion der Außenfarbigkeit (Abb.1). Vergleichbares Material zu den Farbfassungen der Innenräume liegt nicht vor. In einem Brief an Roth vom 4. Juli 1927 schlägt Le Corbusier vor, bei der Festlegung der Innenraumfarben wie bei den Außenflächen zu verfahren. Roth sollte die Innenraumperspektiven aufnehmen und nach Paris schicken, damit Le Corbusier

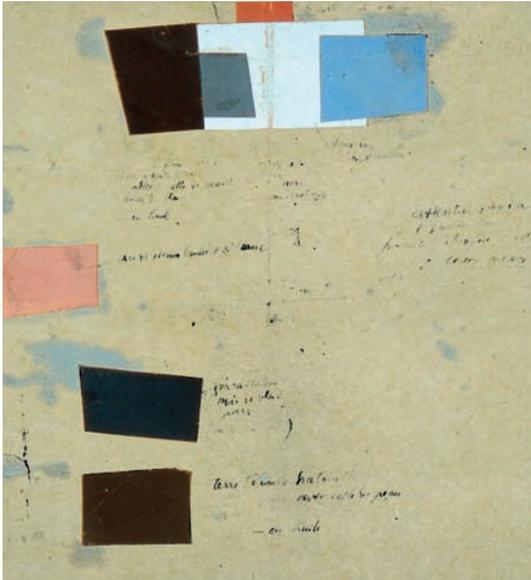
die nötigen Farbeintragungen vornehmen könne. Aus Zeitmangel hat Roth diese Unterlagen nicht erstellt, die Ausstellungsöffnung war bereits für den 23. Juli 1927 festgesetzt. Lediglich der Zeitraum vom 18. bis 23. Juli 1927 stand für die Umsetzung der Malerarbeiten beider Häuser, innen und außen, zur Verfügung, in fünf Tagen führten 17 Maler die Arbeiten aus. Zur Innenraumfarbgebung gibt es von Le Corbusier nur ein loses Blatt mit aufgeklebten Farbmustern und Angaben zu den einzelnen Farben (Abb. 2, 3).

Die Hochbauverwaltung wertete alle damals verfügbaren Unterlagen aus, um für das Haus Rathenaustraße 3 ein Konzept zur Rekonstruktion der Innenraumausstattung und -farbfassung zu entwickeln. Als beide Häuser nach der Instandsetzung wieder vermietet und bewohnt werden sollten, setzte man die Innenräume von Haus 3 entsprechend der Nutzungsansprüche instand. Die Wandflächen im Treppenhaus und in den seitlichen Gängen wurden mit einem Glasfaserflies beklebt, alle Deckenflächen und übrigen Wände mit Raufasertapete. Beide Zwischenträger versah man mit unterschiedlichen Anstrichmaterialien, die aufgrund der vorgegebenen Grundschichten unterschiedliche Oberflächenstrukturen bildeten (Abb. 4, 5). Die Raufasertapeten erhielten eine matte dispersionsgebundene Fassung, alle mit Glasfaserflies beklebten Flächen einen mit Kunststoff hoch vergüteten, abwaschbaren, leicht glänzenden Anstrich. Alle Holz- und Metalluntergründe strich man mit Lack- oder Ölfarben. Die Farbgliederung der Wände bestand aus schwarzen, braunen, gelben, roten, grauen, blauen und gelb-grauen Farbtönen. Alle Deckenflächen waren weiß gestrichen. Die nach den Plänen von Le Corbusier in den 1980er Jahren nachgebauten Schiebefenster bekamen innen einen weißen Ölfarbenanstrich, die rekonstruierten Einbauten, Raumteiler und Türelemente eine graue Fassung. Mit zwei unterschiedlichen Grautönen wurden die Metallteile und Stützen gestrichen. Diese Farbgliederung entsprach den Befunden der restauratorischen Untersuchung. Bis auf die Einbauschränke, Raumteiler, Türen und Heizkörper ließ sich die Farbgliederung auf den noch vorhandenen bauzeitlichen Untergründen nachweisen.

In der linken Doppelhaushälfte, Rathenaustraße 1, blieben die Veränderungsstrukturen verschiedener Umbauphasen weiterhin bestehen. Bei den Umbauten 1984 kamen weitere Veränderungen hinzu. Alle Oberflächen von Decken und Wänden, einschließlich der Türen, Fenster, Stützen und Heizkörper erhielten einen weißen Anstrich. Aufgrund der schlechten Wärmedämmung beider Häuser suchte man damals nach Lösungen zur Verbesserung der Bauphysik. Letztendlich entschied man sich, den noch weitgehend bau-

1 Von Le Corbusier 1927 handschriftlich eingetragene Angaben zur Außenfarbigkeit des Doppelhauses.

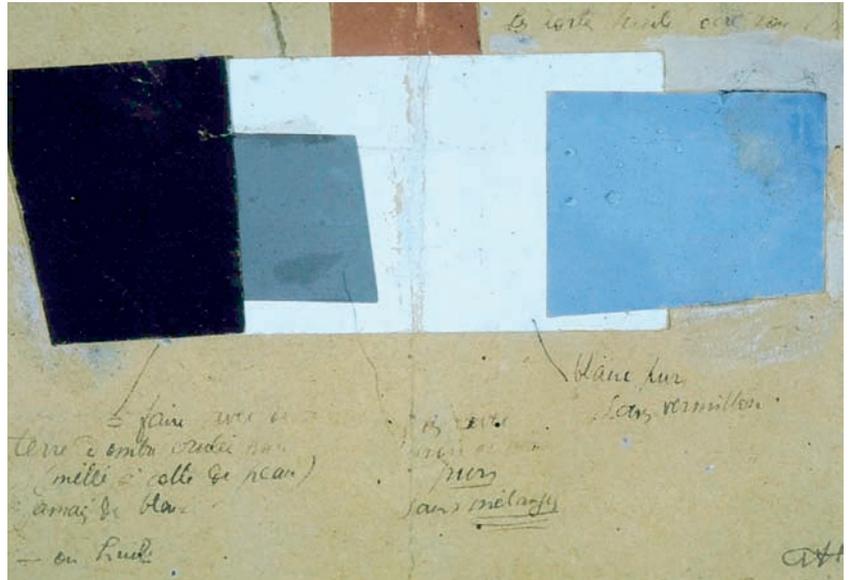




zeitlichen Fassadenmörtel abzunehmen und einen Dämmputz aufzubringen. Der Dokumentation restauratorischer Untersuchungen ist zu entnehmen, dass an verschiedenen Gliederungsteilen unter dem Dämmputz Primärdokumente erhalten blieben. Beim Entfernen der Mörtelschichten im Außenbereich wurden Belegproben entnommen, um sie im damaligen Landesdenkmalamt zu archivieren (Abb. 6).

Die Instandsetzung 2002 bis 2005

Im Vorfeld der eigentlichen Planung veranlasste die Wüstenrot Stiftung Untersuchungen, um gesicherte Grundlagen für die bevorstehenden Baumaßnahmen zu erhalten. Bauhistorische Analysen (vgl. Beitrag Mohn) sowie eine Erfassung aller verfügbaren Pläne, Fotos und Schriftquellen bildeten die Basis für das weitere Vorgehen. Parallel dazu begannen restauratorische Voruntersuchungen. Zunächst sollten punktuelle Analysen klären, ob sich unter den 1984 aufgetragenen Beschichtungen Anhaltspunkte für das damals ausgeführte Farbkonzept der Haushälfte Rathenaustraße 3 bestätigten. Für die linke Haushälfte, Rathenaustraße 1, wollte man abklären, ob sich auf den Wandflächen noch Reste von Farbfassungen unter den Beklebungen befinden. Einzelne Probeentnahmen dienten zur Klärung des technologischen Fassungsaufbaus und der Trägermaterialien, sie wurden mikroskopisch untersucht und ausgewertet. Ein erstes Ergebnis war, dass in beiden Häusern ursprünglich die gleiche Farbgebung und Farbverteilung spiegelverkehrt existiert hatte. Nachdem bei der punktuellen Voruntersuchung noch weitere Fassungsschichten der Veränderungsphasen nachzuweisen waren, wurde eine Gesamtuntersuchung mit Querschliffen und mikroskopischer Auswertung notwendig. Der Vorteil dieser Untersuchungsmethode liegt in der Er-



fassung aller Schichtebenen, die sich im Auflicht und ultravioletten Licht dokumentieren lassen. Ein weiterer Vorteil ist die geringe Menge des benötigten Probenmaterials. Gemeinsam mit dem entnommenen Fundmaterial von 1982/83 und weiteren Untersuchungen in beiden Häusern konnte man die ursprüngliche Farbverteilung an den Wänden mit den nachfolgenden Gestaltungen belegen (Abb. 7). Auf allen noch vorhandenen bauzeitlichen Trägermaterialien (Mörtel, Metall, Holz) waren die Fassungen der ersten Gestaltungsphase erkennbar (Abb. 8).

Technologische Wertung der bauzeitlichen Fassung im Vergleich mit den Fassungen der Instandsetzung von 1984

Der einzige authentische Beleg Le Corbusiers über schriftliche Farbangaben und Farbmuster der Innenräume konnte in die jetzigen Auswertungen mit einbezogen werden (vgl. Abb. 2, 3). Anhand der bauzeitlichen Farbbefunde vor Ort ließ sich – bis auf geringe Nuancen – eine Übereinstimmung mit Le Corbusiers Farbmustern feststellen. In diesem Zusammenhang wären die unterschiedlichen Untergründe anzusprechen, die zu den geringen Farbabweichungen geführt haben. Die Entwurfsfarben sind auf einem Papieruntergrund aufgetragen, während die Funde in situ auf einem Gipsträgergrund liegen. Durch Lichteinwirkung ist eine leichte Vergilbung des

4 Farbgebung der 1987 aufgetragenen Braunfassung auf dem Glasflies mit einer glänzenden Kunststoffbeschichtung.

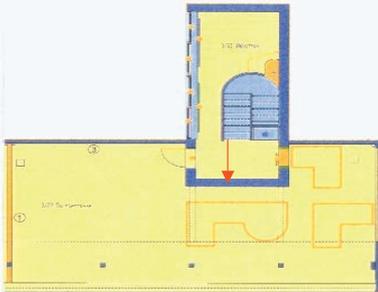
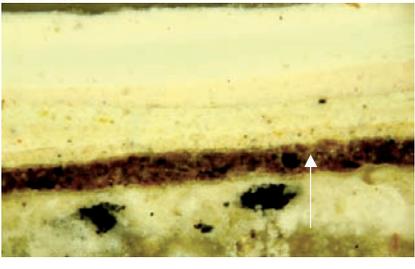
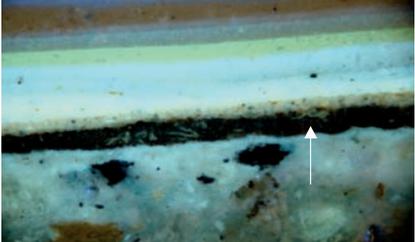
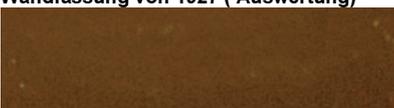
5 Rekonstruktion der Blaufassung von 1987 auf einer Raufasertapete.

6 Bei der Untersuchung 1984 entnommene Mörtelproben mit Farbfassungen.

2 Für die Innenfarbigkeit entwarf Le Corbusier lediglich einzelne Farbmuster mit handschriftlichen Anmerkungen, ohne ihre Farbverteilung auf Decken und Wänden zu benennen.

3 Ausschnitt aus dem Farbmuster von Abb. 2.

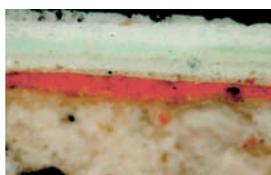


Le Corbusier Doppelhaus – Stuttgart Rathenastr. 1 – 3 Weißenhofsiedlung Restauratorische Untersuchung zur bauzeitlichen Farbigekeit und Auswertung des Fundmaterials	
LCR 3 Dachgeschoss 3 / 21 	Grundriss 
Querschliff Aufflicht 	Befundstelle 010 - Probeentnahme 0010 Schichtenabfolge (0 = Träger, 1 = erste Fassung) <ul style="list-style-type: none"> 6 Brauner Anstrich 06 Glasflies 5 Heller gelblicher Anstrich 05 Zwischenschicht 4 Heller Anstrich grün 04 Zwischen schicht 3 Heller rötlicher Anstrich 03 Zwischenschicht 2 Rötlicher Anstrich 02 Zwischenschicht 1 Braune Fassung 01 Grundierung 0 Mörtel
UV- Fluoreszenz 	Wandfassung von 1984  Wandfassung von 1927 (Auswertung) 

7 Beispiel zur Dokumentation und Auswertung der Untersuchung von 2004/05 anhand einer Fundstelle.

Papieruntergrundes eingetreten, wodurch es zu einem „Durchwachsen“ der Farbschicht gekommen ist. Bauzeitliche Farbaufträge auf dem Gipsgrund unterliegen zwar auch einem Alterungsprozess, die Veränderungen treten aber weniger in Erscheinung. Weitere, zu berücksichtigende Kriterien sind die verwendeten Bindemittel und die Lichtechtheit der Pigmente.

In den Corbusier-Häusern sind die Farbfassungen an Decken- und Wandflächen unterschiedlich aufgebaut. Alle Farben in den Wohnbereichen werden mit einem Leim gebunden. Auf dem geglätteten Gipsgrund liegt eine farblose Leimlöse, die eine Sättigung ungleichmäßig saugender Untergründe bewirkt. Nicht auszuschließen ist ein Zusatz von Ölen oder anderen Ingredienzen zur Emulgierung der Leimlöse. Je nach Pigment ist der leimgebundene Farbauftrag bis zur



8 Mikroskopische Aufnahme einer Probeentnahme im Querschliff aus dem Treppenhaus von Haus Rathenastraße 1 mit Fassungsabfolge ab 1927.

9 Freigelegte Graufassung von 1927 auf einer Stahlstütze im unteren Bereich; im oberen Teil die rekonstruierte Graufassung von 1987.

Wischfestigkeit mit Bindemitteln angereichert. Dunkle Farben wurden zum Teil zweischichtig aufgetragen. Alle Fassungen haben eine matte Oberfläche. Nach den Analysen von 1982, die im Institut für Technologie der Malerei an der Akademie in Stuttgart durchgeführt wurden, kommen als Bindemittel Proteine in Frage.

Der Fassungs Aufbau der Instandsetzung von 1984 weicht technologisch von dieser Konzeption ab. Gestalterisch erfolgte im Haus 1 eine monochrome Farbgebung mit weißen Anstrichen an allen Decken- und Wandflächen. Haus 3 dagegen sollte nach dem Konzept und entsprechender Befundlage einschließlich der Auswertung anderer Quellen in einen Zustand versetzt werden, der einem ursprünglichen Erscheinungsbild möglichst nahe kommt. Mit den rekonstruierten Einbauten und den im Haus anzutreffenden Farbgliederungen wurde versucht, dem Betrachter optisch ein schlüssiges Ergebnis zu vermitteln.

Die farbige Rekonstruktion der Wandflächen in Haus 3 liegt auf unterschiedlichen Untergründen (Raufasertapete, Glasfaserflies). Vermutlich wegen der damals vorgesehenen Nutzung beider Haushälften als Wohnungen erhielten diese eine strapazierfähige Wandbehandlung, die nachfolgende Renovierungen ohne weitere Eingriffe in die Substanz ermöglichen sollte.

Verglichen mit den Untersuchungsergebnissen zum technologischen Aufbau der Farbfassungen von 1927 gibt es zwei gravierende Unterschiede, auf die in diesem Zusammenhang hinzuweisen ist. Die 1984 rekonstruierten Fassungen entsprachen in ihrem Farbkonzept den Befunden, nicht aber dem ehemaligen Oberflächencharakter. Alle Farbfassungen von 1927 lagen ehemals auf vollkommen glatten Untergründen, sie wurden nicht durch Strukturen beeinflusst, sondern waren Bestandteil der Architektur.

Beim 1984 verwendeten Anstrichmaterial handelt es sich um einen modernen, mit seinen Pigmenten und Bindemitteln nur als Beschichtung zu verarbeitenden Werkstoff. Die 1927 aufgetragenen Farbfassungen waren nicht konfektioniert, sondern wurden individuell ausgemischt. Der Nachteil des Konzepts von 1984 lag eindeutig in den strukturierten Oberflächen (Raufasertapete, Glasflies), die das bauzeitliche Konzept nicht annähernd vermitteln konnten. Während die Farbgliederung an das bauzeitliche Konzept anknüpfte, erwiesen sich die Strukturputze in ihrer Dominanz als neuzeitliche – möglicherweise nutzungsbedingte – Interpretation.

Zur Realisierung der Fassungsrekonstruktion im Haus Rathenastraße 3
 Nach der denkmalpflegerischen Entscheidung, sich dem bauzeitlichen Befund wieder stärker an-

zunähern, war die Schaffung glatter Untergründe zur Rekonstruktion der Farbbefunde unabdingbar. Ein Entfernen des Glasfaserfließes im Haus 3 hätte zu Schäden an älteren Fassungen geführt, daher wurde das Aufbringen einer Glätteschicht beprobt. Diese Vorgehensweise ließ sich bei der Raufasertapete nicht realisieren, hier war eine Abnahme unumgänglich.

Nach den Farbmustern auf geglätteten Untergründen war allen Beteiligten klar, dass eine Annäherung an das Konzept von 1927 nur über diesen Weg zu erreichen war. Durch weitere Probeflächen wurden die einzelnen Arbeitsschritte modifiziert. Die mit Glasfaserfließ beklebten Flächen nahm man nicht ab, sondern glättete sie mit einer Spachtelmasse. Damit konnten alle noch vorhandenen Schichten unter dem Glasfaserfließ weiterhin erhalten bleiben. Problemlos ließen sich die Raufasertapeten von den übrigen Decken- und Wandflächen lösen. Alle freiliegenden Mörtelflächen ohne bauzeitliche Fassungen erhielten eine Ausgleichsschicht mit einer gipsgebundenen Spachtelmasse. Diese Ausgleichsschicht war notwendig, um Beschädigungen und Kabelschlitze zu egalisieren. Anschließend deckte man alle zuvor mit Raufaser beklebten Flächen zum Schutz der Befunde mit einem glatten Flies ab. Diese Zwischenschicht war als Träger für die Fassungsrekonstruktion erforderlich, um die unterschiedlichen Mörtelausbesserungen zu kaschieren und einen gleichmäßig saugenden Untergrund zu erhalten. Dank dieser Vorarbeiten konnte auf allen Decken- und Wandflächen ein geglätteter Untergrund erreicht werden, der den bauzeitlichen Gegebenheiten nahekommt. Danach war es möglich, die verschiedenen Farbgliederungen der Wand- und Deckenflächen entsprechend der Befunde aufzutragen. Als Farbmaterial kam eine der ursprünglichen Leimtechnik vergleichbare, reversible Emulsionsfarbe zur Anwendung. Der Farbauftrag erfolgte mit der Bürste, um den Oberflächenduktus von 1927 nachzustellen.

Die 1984 nachgebauten und seinerzeit weiß gestrichenen Innenseiten der Fenster wurden auf die Holzoberfläche freigelegt. Anhand der Aufnahmen von 1927 waren die Fensterrahmen in Anbindung zu einer weißen Fensterbank deutlich dunkel abgesetzt. Da es für die Fensterfarbigkeit keinen Beleg gab, entschloss man sich, die Fensterrahmen im dunklen Holzton zu belassen. Zwar entsprach dies nicht dem bauzeitlichen Materialgefüge, sondern lediglich dem auf den Aufnahmen von 1927 zu sehenden Hell-Dunkel-Kontrast (vgl. Abb. Beitrag Mohn, 3a).

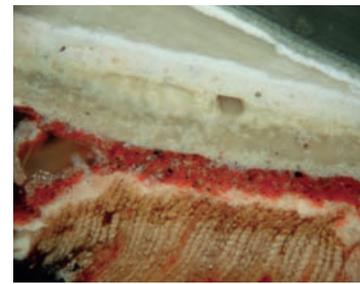
In beiden Häusern haben sich bauzeitliche Türblätter und Stahlzargen erhalten. Die vorliegenden Untersuchungsberichte der 1980er Jahre liefern keine Hinweise zur ursprünglichen Farbfas-

sung dieser Bauelemente. Anhand der jüngsten Untersuchungen ließ sich für die Stahlzargen der Türen und die Stahlstützen in den Räumen ein mittleres Grau in einer matten Ölfarbe nachweisen (Abb. 9). An den Metallrahmen, die die Durchgangstüren der Schiebeelemente aufnehmen, ergab der Befund ein dunkleres Grau.

Mittels mikroskopischer Analysen war für die Türblätter eine ursprüngliche Rotfassung zu belegen (Abb. 10). Erste mechanische Freilegungsproben mit dem Skalpell an den Türblättern erbrachten ein vielversprechendes Ergebnis. Die Hoffnung, bei der Rekonstruktion in Haus 3 ein Türblatt in seiner ursprünglichen Farbfassung zeigen zu können, zerstreute sich nach einem größeren Arbeitsmuster (Abb. 11). Der enorme Aufwand führte nicht zum erwarteten Ergebnis. Es zeigte sich, dass die Türblätter beim ersten Umbau 1932/33 abgeschliffen und weiß lackiert worden waren. Nachfolgend kamen weitere Anstriche hinzu. Das Abschleifen hatte die Rotfassung ungleichmäßig, in manchen Bereichen bis zum Holzträger, reduziert. Hinweise aus der Bauzeit von Roth oder Le Corbusier zur Farbgebung der Türen sind nicht bekannt. Nachdem die Freilegungsprobe an einem Türblatt zu keinem befriedigenden Ergebnis führte, entschied man sich, die oberste Lackschicht abzunehmen und unter Beibehaltung der verbliebenen Schichten die nachgewiesene Rotfassung mit einer matten Ölfarbe zu rekonstruieren.

Für die Eingangstüren und die Türen zur Dachterrasse lagen keine Befunde vor, sie erhielten die Graufassung von 1984. Ebenso musste mit der Farbgebung der neu rekonstruierten Schrankbetten und Schiebeelemente verfahren werden. Das Grau der Schrankbetten von 1984 entspricht dem Fassungsbefund der Stützen im Raum, ist aber nicht durch Befund belegt. Im mittleren Raum sind die Stirnseiten der Schrankbetten jetzt dem Braun der Westwand zugeordnet; eine zwar denkbare, aber nicht belegte Interpretation.

1984 hatte man die Heizkörper im Haus 3 in einem kräftigen Blau gestrichen, was gegenüber



10 Mikroskopische Aufnahme: Probenentnahme im Querschliff von einem Türblatt mit der Rotfassung von 1927.



11 Arbeitsprobe zur Freilegung der Rotfassung von 1927 auf einem Türblatt. Aufgrund der bereits 1932/33 mechanisch beschädigten Oberfläche und des hohen Zeitaufwands wurde eine Freilegung nicht weiter verfolgt.

12 Primärdokument einer freigelegten Blaufassung von 1927 im Haus Rathenastraße 1, erstes Obergeschoss.

13 Primärdokument der bauzeitlichen Rotfassung (Siena) im Treppenhaus von Haus Rathenastraße 1 nach Herausnahme der Einbauten von 1932/33.



14 Rekonstruierte Decken- und Wandfassungen der bauzeitlichen Farbgebung von 1927 im Treppenhaus der Haushälfte Rathenaustraße 3.



15 Mikroskopische Aufnahme: Probeentnahme im Querschliff von einer Stahlstütze im Erdgeschoss mit verschiedenen Blaufassungen. Die orangenen Zwischenschichten sind Rostschutzanstriche.

der restlichen Farbigkeit des Raumes dominierte. Da von der bauzeitlichen Farbfassung kein Befund vorlag und das Blau wie ein Fremdkörper im Raum wirkte, erhielten die Heizkörper jetzt die Graufassung der Stützen.

Das Konzept zur Instandsetzung der Haushälfte Rathenaustraße 1

Wegen der zukünftigen Nutzung als Ausstellungsfläche erhielten in der linken Haushälfte, Rathenaustraße 1, alle Oberflächen eine monochrome Weißfassung. Wie in Haus 3 wurden die umfangreichen Befunde durch eine Zwischenschicht mit einem Flies über den Fassungs-schichten gesichert. Zur Information blieben an verschiedenen aussagefähigen Stellen bauzeitliche Befunde sichtbar.

Heute ist eine Restfläche der Blaufassung über dem Zugang zum ehemaligen Wohnraum als Primärdokument erhalten (Abb. 12). Ein weiteres Primärdokument befindet sich im ersten Obergeschoss am ehemaligen Essplatz. Durch den Rückbau der 1932/33 eingefügten Toilette konnte in diesem Bereich der vermauerte bauzeitliche Kamin mit angrenzenden Wandfassungen freigelegt werden. Die in Raumhöhe erhaltenen, nicht überarbeiteten Wandfassungen in Rot, Weiß und Schwarz zeigen die ursprünglichen Farbfassungen im gereinigten und gesicherten Zustand. Beim Einbau der Toilette entstanden mechanische Beschädigungen, die man als Gebrauchsspuren ohne Retusche stehen ließ (Abb. 13).

Zwei weitere Sichtfenster zur ehemaligen Farbgebung wurden an der Stütze zum ehemaligen Bad angebracht. Nach Herausnahme der später eingefügten Vermauerung zwischen Stütze und Fenster war es möglich, die noch erhaltene Graufassung in einem Teilbereich freizulegen.

Zur Farbgebung der Fassaden

Alfred Roth hat mit seinen Axionometrieplänen die Vorgaben zu den Farbeintragungen von Le Corbusier geschaffen (vgl. Abb. 1). Bis auf zwei Ausnahmen sind die exakten Farbangaben zu den einzelnen Architekturgliederungen von Roth 1927 am Doppelhaus realisiert worden. Le Corbusier hatte für die Stützen des Flugdachs ein Grau vorgegeben, bei den Untersuchungen 2003 fand sich auf der bauzeitlichen dünnen Mörtelschicht eine blaue Fassung. Dieser Blauton korrespondiert mit dem Blau der Stützen im Erdgeschoss, beide Farben unterscheiden sich lediglich hinsichtlich des Materials.

Die Untersuchung der Stahlstützen zeigte mehrschichtige Fassungen von 1927 bis 1984. Mehrfach wurde die bauzeitliche Blaufassung in verschiedenen Varianten wiederholt. Zwischen den einzelnen Sichtfassungen liegen Mennigeschichten als Rostschutz (Abb. 15).

Die jetzige Farbgliederung der Fassaden entspricht dem bauzeitlichen Zustand, sie kam mit einer Zwischenschicht zur Überbrückung vorhandener Feinrisse in Silikatechnik zur Ausführung. Bei allem Bemühen, Oberflächen und Farbfassungen möglichst nah an den bauzeitlichen Bestand heranzuführen, können die Ergebnisse immer nur „originalähnlich“ sein. Verloren gegangene Materialsubstanz lässt sich durch nichts, auch nicht durch eine Rekonstruktion, ersetzen (Abb. 14).

Helmut F. Reichwald
Oberkonservator a. D.
König-Karl-Str. 20
70372 Stuttgart